

5763/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Bgdr. Jung, DI Schöggel und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung

**betreffend illegalem Waffen - und Kriegsmaterialienbesitz von
Abgeordneten der Grünen**

Laut Berichten in Presse und Fernsehen haben am 23.12.1998 Abgeordnete der Grünen nach eigener Aussage vor dem Parlamentsgebäude Waffen der Type Sturmgewehr 58 demoliert. Von den Anfragestellern konnte aber nicht festgestellt werden, ob es sich bei diesen Waffen um funktionstüchtige, vollautomatische Gewehre oder demilitarisiertes Kriegsmaterial handelte.

Nach der Definition der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 (BGBl. 624) gelten Sturmgewehre jedenfalls als Kriegsmaterial, und der Besitz von Kriegsmaterial durch private Personen ist in Österreich grundsätzlich verboten. Um als Privater Kriegsmaterial legal besitzen zu dürfen, bedarf es einer Genehmigung des Verteidigungsministers in Einvernehmen mit dem Innenminister oder einer ordnungsgemäß durchgeführten Demilitarisierung. Einziger legaler Besitzer von Waffen der Type StG 58 ist in Österreich nach allgemeinem Wissensstand das Bundesheer. Da es völlig unerklärlich ist, wie Vertreter der Grünen rechtmäßig und legal in den Besitz von Kriegsmaterial kommen können, richten

die unterfertigten Abgeordneten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage

- 1) Liegen dem Verteidigungsministerium Informationen vor, daß Mitglieder der Grünen, u.a. Abgeordnete zum Nationalrat, am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude Sturmgewehre der Type StG 58 zerstört haben?
- 2) Stammen diese Sturmgewehre aus Beständen des Bundesheeres?

2) Stammen diese Sturmgewehre aus Beständen des Bundesheeres?

Wenn nein, ist Ihnen bekannt, welchen Ursprung diese Waffen haben?

Wenn nein, wurden diese Sturmgewehre nach Österreich eingeführt und wenn ja, auf welchem Wege?

Wenn ja, auf welchem Wege kamen diese Bundesheer - Waffen in den Besitz von Vertretern der Grünen?

Wenn ja, wieviele Sturmgewehre der Type StG 58 wurden Vertretern der Grünen veräußert?

3) Wurden auch an andere Privatpersonen Sturmgewehre der Type StG 58 veräußert?

Wenn ja, an wen und wieviele Gewehre wurden veräußert?

4) Wurden die am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude unbrauchbar gemachten Waffen der Type StG 58, wie in dem Zeitungsartikel der Krone vom 23.12.1998 (siehe Beilage) behauptet, "ordnungsgemäß demilitarisiert"?

5) Was ist unter "ordnungsgemäßer Demilitarisierung" zu verstehen?

Ist für den Erwerb von demilitarisierten Kriegsmaterial ein Verfahren nach dem Kriegsmaterialgesetz notwendig?

Wenn ja, haben die Personen die am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude Sturmgewehre der Type StG 58 unbrauchbar gemacht ein solches Verfahren beantragt?

6) Wurde den Personen, die am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude Sturmgewehre der Type StG 58 zerstört haben, eine behördliche Genehmigung erteilt?

Wenn ja, von welcher Behörde für welchen Zweck?

7) Wird aufgrund der Demonstration der Grünen am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude auf weitere Verkäufe von Waffen aus den Beständen des Bundesheeres verzichtet werden?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

8) Ist das BMLV mit der derzeitigen Rechtslage bezüglich des Verkaufs von, vom Bundesheer nicht mehr gebrauchtem, Kriegsmaterial zufrieden?

Wenn ja, welche Vorteile bietet das derzeitige Kriegsmaterialgesetz?

Wenn nein, aus welchen Gründen?

9) Wird von Seiten des BMLV eine diesbezügliche Gesetzesänderung angestrebt?

Anlage konnte nicht gescannt werden !!